

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2021/042**

freigegeben am **14.04.2021**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

**Datum: 29.03.2021**

### **Neufassung Flächennutzungsplan / Leitlinien Bürgerbeteiligung - Antrag Gruppe CDU - Bündnis 90/Die Grünen**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	27.04.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	04.05.2021	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bereits mit Schreiben vom 18.10.2018 – als Anlage 1 zu dieser Vorlage nochmals angefügt – hatte die Gruppe CDU/Grüne den Antrag auf Neuaufstellung / Aktualisierung des Flächennutzungsplanes gestellt. Da diese Planung eine Form eines Gemeindeentwicklungskonzeptes haben kann, war gleichzeitig beantragt worden, die im Zuge dieser Aufgabenstellung erforderliche Information und Beteiligung der Bürger durch eine Beschlussfassung über entsprechende Leitlinien mindestens zu ergänzen. Eine erste Beratung hierzu hatte stattgefunden (vgl. Beratung vom 05.03.2019, Vorlage 2019/025 nebst Anlage) und mit dem Ergebnis geendet, dass eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung einen Rahmen hierfür schaffen solle.

Die aus diesem Antrag erkennbaren Schwerpunkte umfassen unterschiedliche Überlegungen, die sich auch mit jeweils unterschiedlichen Rechtsfolgen darstellen.

#### 1. Gemeindeentwicklungskonzept / Flächennutzungsplanung

Bereits vor dem in Rede stehenden Antrag war ein entsprechender Antrag auf Neufassung des Flächennutzungsplanes gestellt worden. Mit Vorlagen 2017/191 und 2017/191A war durch Beschluss des Verwaltungsausschusses am 09.10. bzw. 26.10.2017 festgelegt worden, dass eine Erarbeitung der Neufassung des Flächennutzungsplanes stattfinden solle. Durch Beschluss vom 28.02.2018 (vgl. Vorlage 2018/073) wurde die Vergabe der entsprechenden Planzeichnung beauftragt.

Die entsprechenden Vorermittlungen für die Rahmendaten zur Neufassung des Flächennutzungsplanes waren in der Folge daraufhin erarbeitet worden. Der Verwaltung gegenüber war jedoch auch kommuniziert worden, dass eine Beratung dieser Angelegenheit im Hinblick auf die erwarteten weitreichenden Folgen nur dann vorgenommen werden solle, wenn sichergestellt sei, dass ein Abschluss der Arbeit bis zum Ende der Wahlperiode des Rates 2016 bis 2021 sichergestellt werden könne. Da insbesondere im Zuge der Durchführung der Wahl des Bürgermeisters ebenfalls eine Beratung nicht angestrebt werden sollte, war und ist eine abschließende Beratung über die Ziele des Flächennutzungsplanes, basierend möglicherweise auf einem Gemeindeentwicklungskonzept, innerhalb des genannten Zeitraumes nicht mehr sichergestellt gewesen. Folglich wurden die weiteren Arbeiten hierfür ausgesetzt. Wenn und soweit eine Änderung der bisherigen Überlegungen einsetzen sollte, kann vergleichsweise zeitnah mit der Aufnahme der ersten Beratung begonnen werden. Soweit dies in die Wahlperiode 2021 bis 2026 fällt, wäre gegebenenfalls im Vorfeld der Beratung zu beschließen, ob, wie auch in der bisherigen Beratung festgelegt, wieder eine Arbeitsgruppe gegründet werden solle.

## 2. Leitlinien Bürgerbeteiligung

Gemäß § 85 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) informiert der Bürgermeister die Einwohnerinnen und Einwohner in geeigneter Weise über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde soll er die Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen informieren. Dabei ist so vorzugehen, dass Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht. Durch diese gesetzliche Festlegung in der Novelle des Gesetzes von 1996 ist die Aufgabe einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit unentziehbar auf den Bürgermeister übergegangen und zwar nicht nur für seinen besonderen Zuständigkeitsbereich, sondern für wichtige Angelegenheiten aller Organe und der Kommune in Gänze.

Dies umfasst insoweit natürlich auch Aufgabenstellungen, die sich aufgrund von besonderen Rechtsvorschriften, wie zum Beispiel dem Baugesetzbuch, ergeben. Dabei beinhaltet der Begriff der Information voll umfänglich Möglichkeiten der Beteiligung, also Information, Konsultation, Einbeziehung oder sogar die Kooperation. Nur die Ermächtigung, also die abschließende Entscheidung bestimmter Aufgabenbereiche durch die Öffentlichkeit im weitesten Sinne, ist hier von nicht berührt, denn unabhängig von den Regelungen des NKomVG hat der Rat in seiner Gesamtheit auch immer wieder deutlich gemacht, dass jedwede Form des Letztentscheidungsrechtes bei der politischen Vertretung liegen wird.

Gerade im Bereich spezieller Fachplanungen wird zwar durch die vorgenannten Ausführungen geregelt, wie die Art und Weise der Information ausgestaltet wird beziehungsweise werden kann. Die Inhalte hierzu sind hiermit jedoch nicht umfasst, sondern bedürfen im Zweifelsfalle der vorherigen politischen Beratung.

Wenn und soweit also über ein Gemeindeentwicklungskonzept oder aber über eine Neufassung des Flächennutzungsplanes beraten wird, ist frühzeitig zu entscheiden, mit welcher Information der Bürgermeister die Öffentlichkeit im vorgenannten Sinne informieren soll. Bei Bauleitplanungen beispielsweise erfolgt dies nach vorheriger Beratung eines Entwurfes, der der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Ungeachtet der insoweit klaren und eindeutigen Regelung in Bezug auf die „Informationshoheit“ des Bürgermeisters hat es dennoch eine Information der politischen Gremien über die beabsichtigte Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gegeben. Hierin wurden die nachfolgend näher beschriebenen Formate dargestellt:

- **Bürgerdialog**

Es werden pro Jahr drei Bürgerversammlungen angeboten, die im Ortskern von Rastede, in Wahnbek und in Hahn-Lehmden stattfinden. Der Bürgermeister berichtet über Schwerpunkte der gemeindlichen Entwicklung im abgelaufenen Jahr und gibt einen Ausblick für das jeweils kommende Jahr. Die Bürgerversammlungen sollen maximal zweieinhalb Stunden dauern, wobei die Berichte nicht mehr als 45 Minuten in Anspruch nehmen sollen. Die Bürgerversammlungen werden auf mehrere Wochen verteilt, um Bürgerinnen und Bürgern trotz zeitweiliger Abwesenheit (Urlaub etc.) eine Teilnahme zu ermöglichen. Eine frühzeitige Ankündigung erfolgt über die örtlichen Medien sowie auf der Homepage der Gemeinde Rastede.

- **Bürgermeister vor Ort**

Der Bürgermeister bietet verteilt über das jeweilige Jahr Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger an. Diese Sprechstunden sollen in den Bauerschaften stattfinden. Die Sprechstunden werden in örtlichen Medien sowie auf der Homepage der Gemeinde Rastede angekündigt. Die Sprechstunden sind jeweils für eineinhalb Stunden geplant. Darüber hinaus können selbstverständlich individuelle Termine im Rathaus vereinbart werden.

- **Bürgerinformationen**

Um über Entwicklungen in der Gemeinde Rastede zu informieren, wird bedarfsorientiert zu Bürgerinformations-Veranstaltungen eingeladen. Hierzu kann beispielsweise die Information über einen Straßenausbau, die Entwicklung eines neuen Wohn- oder Gewerbegebiets oder die Änderung von Flächennutzungsplänen gehören. Dabei soll für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Transparenz geschaffen werden, zum Beispiel über Aushänge an Stellwänden, in Form einer Präsentation oder ähnliches. Bei den Bürgerinformations-Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass genügend Zeit für Fragen oder Diskussionen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht.

- **Themenbezogene öffentliche Arbeitsgruppen**

Zu größeren Themenkomplexen, die von öffentlichem Interesse sind, können Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Zu jeder Arbeitsgruppe wird öffentlich eingeladen, direkt betroffene Vereine oder Bürgerinnen und Bürger werden gegebenenfalls mit einem direkten Anschreiben zur Arbeitsgruppe eingeladen.

Alle interessierten Rasteder Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme aufgefordert. Die Redebeiträge werden auf drei Minuten pro Wortbeitrag begrenzt. Es wird ein Teilnahmeprotokoll erstellt. Dieses Instrument wäre denkbar bei der Gestaltung von Ortsmittelpunkten (Dorfplätze) oder der (Weiter-)Entwicklung von Sportstättenkonzepten.

- **Online-Befragungen**

Um ein Meinungsbild von Rasteder Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten, können online-Befragungen durchgeführt werden. Diese sind öffentlich bekannt zu machen. Gerade bei ortsspezifischen oder altersspezifischen Maßnahmen ist diese Form der Beteiligung in Erwägung zu ziehen. Denkbar wäre beispielsweise die Ausgestaltung von Dorfgemeinschaftshäusern, öffentlichen Treffpunkten oder die Ausgestaltung von Spielplätzen. Um qualifizierte Rückmeldungen erhalten zu können, sind bei der Befragung der mögliche Rahmen aufzuzeigen (gestalterisch, finanziell etc.) sowie eine einfache und verständliche Sprache zu wählen.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung im Februar 2020 hatten sich Rat und Verwaltung nicht nur darauf verständigt, sich nicht nur mit der Thematik sowie den vorgestellten Ansätzen noch einmal auseinanderzusetzen und im Nachgang weiterführende beziehungsweise ergänzende Vorschläge zu machen, sondern auch mit den vorgestellten Formaten zu starten, um Erfahrungen und Rückschlüsse sammeln zu können.

Aufgrund der kurz darauf aufgetretenen Corona-Pandemie konnten zunächst nur ein Bürgerdialog in Hahn-Lehmden am 05.03.2020 sowie fünf Bürgermeister-vor-Ort Veranstaltungen in Bekhausen und Loy im Februar sowie in Neusüdende, Delfshausen und Wahnbek im Sommer und Herbst 2020 stattfinden. Darüber hinaus war vom Bürgermeister ein sogenannter mobiler Bürgerdialog organisiert worden, wobei am 25.09. und am 02.10.2020 jeweils rund 25 Bürgerinnen und Bürgern an einer Informationsfahrt per Fahrrad durch die Gemeinde mit anschließendem Meinungsaustausch teilgenommen haben.

Insgesamt wurden die durchgeführten Formate aus Sicht des Bürgermeisters jedenfalls zufriedenstellend angenommen und bilden daher auch die Grundlage für das weitere Vorgehen. Wenn und soweit in der zweiten Jahreshälfte wieder weitere Aktivitäten möglich sein sollten, werden die vorbeschriebenen Maßnahmen wieder aufgenommen und gegebenenfalls situativ ergänzt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine

### **Anlagen:**

Anlage 1: Antrag CDU-Bündis90/Die Grünen